

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunfshandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. April 1901.

Wochenspruch: Wer redet, was ihn gelüstet.
Muss hören, was ihn entrüstet.

Verbandswesen.

Die Hauptversammlung des
Handwerker- u. Gewerbevereins
Neftlau - Krummenau hat die
Gründung eines Sparvereins
„Biene“ beschlossen und die
Kommission beauftragt, die

nötigen Vorbereitungen für ein solches Institut zu treffen. Das SparSystem der „Biene“ unterscheidet sich dadurch von demjenigen grösserer Institute, daß es ganz minime Beträge zulässt und dieselben unter bloßer Verrechnung der eigenen Auslagen so lange verwaltet, bis dieselben den tausendsachen Betrag einer Wocheneinlage erreicht haben, sodaz, wenn jemand beispielsweise wöchentlich 40 Rp. einbezahlt, der Betreffende das eingelagerte Geld samt Netto-Zinsen erst dann zurück erhält, wenn diese Einlage den tausendsachen Betrag, also 400 Fr. ausmacht. „Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert!“

Rechnungsstellung. In Einsiedeln fasste der Handwerker- und Gewerbeverein folgenden Beschluss: „Jeder neu ausgefertigten Arbeit oder Ware ist gleich bei der Ablieferung die Rechnung beizufügen, ebenso für Reparaturen, sofern der Kundschafft voraussichtlich innerhalb eines Halbjahres nicht weitere Kosten zu verrechnen sind. Für Arbeitslieferungen, bei welchen Barzahlung oder sofortige Rechnungsstellung nicht möglich ist, soll min-

destens alle Halbjahre Rechnung gestellt werden. Nicht bezahlte Rechnungen sind halbjährlich zu wiederholen. Die Barzahlung ist möglichst zu begünstigen durch Gewährung von 2 Prozent Skonto bei Zahlung innerhalb 30 Tagen.“

Verschiedenes.

Schweizerische Möbelindustrie-Gesellschaft in Lausanne. Dieses Unternehmen erlitt in 1900 einen Betriebsverlust von 19,934 Fr. Nach Zahlung von vertraglich stipulierten 6000 Fr. an Welti-Heer und Wanner und nach Abschreibung von 6742 Fr. auf Debitoren schließt die Rechnung mit einem Passivsaldo von 32,164 Fr. Das Aktienkapital ist unverändert 800,000 Fr.

Bauwesen in Zürich. Mit dem Bau der neuen Kirche in Hottigen nach dem Projekt von Pfleghart & Häfeli soll es nun vorwärts gehen. Als Bauplatz ist definitiv derjenige oberhalb der Schulhäuser an der Ilgenstrasse, in der Rüti, bestimmt worden. Der Bau wird ein herrliches Gegenstück zur Kirche von Enge werden.

— Über die Industriestraße schreibt man der „Z. P.“: Die Spekulationsperiode veranlaßte zum Zweck der Erschließung neuer Baugründe an der Peripherie unserer Stadt den Bau mehrerer schön angelegter Straßen. Die Wirklichkeit hielt aber mit den hochfliegenden Plänen ihrer Gründer nicht ganz Schritt, und so

liegen einzelne vollständig unbenützt als Zeugen einer unternehmungslustigen Zeit inmitten der Wiesen und Felder. Das größte derartige Unternehmen ist wohl die Industriestraße. Unterhalb der Pfingstweid in die projektierte Hardturmstraße einmündend, zieht sie sich, auf der ganzen Strecke der städtischen Gasleitung folgend, in einer Länge von 5 km bis zur Querstraße Schlieren Weininingen durchs ganze Thal hinunter. Sie wird erstellt von der Industriestraßengesellschaft, der die Grund-eigentümer des durchschnittenen Gebietes angehören. Das größte Interesse an ihrer Errichtung hat als größter Grundbesitzer im Limmatthal die Stadt, sie erhält zu den anderen Vorteilen der besseren Verwertung ihrer Ländereien dadurch auch eine direkte Verbindung mit ihrer Gasfabrik und für ihre fast offen zu Tage liegende Gasleitung den notwendigen Schutz. Für die Ueberbauung dieser Gebiete sieht man eine Auffüllung des gesamten Terrains von über 1 m vor; denn dasselbe ist vielfach sumpfig und die Grundwasserverhältnisse sind äußerst ungünstig. Das Straßenniveau mußte daher gleich auf die vorgesehene Erhöhung gebracht werden. Gleich einem Riesendamm erhebt sich jetzt der in seiner Krone 10 m breite Straßenkörper aus seiner Umgebung. Schon über ein Jahr arbeitet die Unternehmung Gössweiler an seiner Aufschüttung. 80,000 m³ Erde schaffte sie bis heute dazu herbei. Das Auffüllmaterial stammt aus der dem Kloster Fahr gehörenden Fahrweid, dem alten Glanzenbergerland. Entnommen wird es dem Bruderrain, einer Gletschermoräne, welche die Flussniederung gegen Norden abgrenzt. Eine eigene Gleisanlage, die auf zwei Notbrücken den Mühlkanal und die Limmat überschreitet, führt von hier thalaufwärts. Bei ihrem Bau wurde jene Kuppe des Buschelrains angeschnitten, die einst die Glanzenburg trug. Von ihr selbst ist gar nichts mehr vorhanden, der Burgfried, einst wohl ein troßiger ungeschlachter Turm, ist längst zerfallen, nur die beiden Wallgräben, die ihn in weitem Halbmonde gegen die Landseite hin sicherten, sind noch deutlich sichtbar und lassen auf die starke Stellung des Burgherkes schließen. Gegen die Flussseite hin senkt sich der Burghügel in jähem Absturz nieder. An der südwestlichen Ecke stießen da die Arbeiter auf dikes, äußerst festes Gemäuer, das ein Geviert bildete, wahrscheinlich die Fundamente eines Turmes, der sich unmittelbar am Flusse erhob.

Die Aufschüttung des Straßenkörpers ist bis auf eine Strecke von 500 m, den Anschluß an die Hardturmstraße, vollendet. Die Errichtung dieses Stückes muß noch verschoben werden, bis für jenes Gebiet der Ueberbauungsplan festgestellt ist. Bei dem jetzigen flauen Geschäftsgang ist nicht wohl anzunehmen, daß dem neuen Verkehrsweg entlang gleich industrielle Unternehmungen aus dem Boden wachsen werden. Hoffentlich aber kommt nach den mageren Jahren auch wieder eine Zeit des geschäftlichen Aufschwunges und dann liegt hier ein

Gebiet erschlossen, daß in jeder Hinsicht große Vorteile bietet.

Im Gegensatz zu den Alpendurchstichen am Splügen (Tusis - Chiavenna) und Greina (Olivone - Rheinthal) projektiert man dieser Tage im Misoxerthal einen dritten unter dem Verhardin von der Soazza-Ebene bis Tusis durch einen 38 km langen Tunnel.

Alpenbahnen und deren Zufahrtslinien. Nat.-Rat Bolla veröffentlicht wieder eine Reihe von Artikeln für das Lukmanier- oder Greina-Alpenbahuprojekt.

Zur bereits bestehenden Verkehrsader durch den Gott-hard käme, wie Bolla ausführt, eine Fortsetzung Locarno-Intra (rechtes Langenseeufer), Gravellona-Domodossola und Santhia-Turin einerseits zum Simplon, und anderseits eine Linie nach Piemont und dessen Hauptstadt, nach Genua, der Riviera und den Seealpen Südfrankreichs. Die verschiedenen Alpenbahnen würden sich dadurch glücklich ergänzen, ohne einander Konkurrenz zu machen.

Der Bau der Eisenbahnstrecke von Glovelier nach Saignelégier ist nun definitiv gesichert. Der Verwaltungsrat, welcher letzthin in Delßberg versammelt war, hat mit Genugthuung einen Bericht des Ingenieurs Gascard angehört und einen neuen, verbesserten Plan gutgeheißen. Die Bahn wird eine Länge von 24 km erhalten. Die höchste Steigung bleibt unter 25 pro Mille und die Maximalkurven unter 250 m. Die Kosten sind auf 3,050,000 Fr. veranschlagt worden. Die Arbeiten sind bereits ausgeschrieben und man hofft, daß auf anfangs Mai der Bau der Linie in Angriff genommen werden kann.

Die Betriebsfusion des bernischen Eisenbahnhbes ist um einen Schritt weiter vorgerückt. Der für die Bauperiode der Bern Neuenburgbahn gewählte Ingenieur Beheler hat als Direktor auf 1. Mai seinen Rücktritt erklärt. Vom Verwaltungsrat ist derselbe angenommen worden. Gleichzeitig hat derselbe die Direktion an Ingenieur Auer, Direktor der Thunerseebahn übertragen, der seine bisherige Stelle beibehält.

Schmalspurbahn Martigny-Chamounix. Der Bundesrat beantragt den Räten die Erteilung der Konzession für eine elektrische Schmalspurbahn von Martigny (Station der Jura-Simplonbahn) über den Forclazpass nach Chatelard an der schweizerisch-französischen Grenze. Hauptstationen der Bahn wären Martigny-Bahnhof, Martigny-Bourg, Trient und Chatelard. Die Länge der Bahn beträgt 38 km. Von Chatelard wird die Bahn selbstverständlich bis Chamounix weitergeführt, wodurch dieser bedeutende französische Fremdenort direkt mit dem Wallis verbunden wird.

Moderner Festhüttenbau. Die weit ausgedehnte Festhalle für das eidg. Schützenfest auf dem Bahnhofplatz in Luzern wird etwas ganz neuartiges werden und ganz und gar vom bisherigen Festhüttenstil ab-



weichen. Hier zeigte der Architekt einmal die Lust zum Fabulieren, und so wird denn die lange dreischiffige Halle in der Front maskiert durch ein buntes Gewirr von Thorbogen, Türmen und Türmchen durch vielgestaltige Dächer, Dachreiter und Schießscharten. Dergestalt wird sich die Festhalle seewärts ausnehmen wie ein mittelalterliches Schloß, und gar zur Nachtzeit, wenn der Mond dann um den alten Wasserturm und die grauen Mauern der Musegg spielt, wird der Bau poesievolle Bilder der Vergangenheit in die Erinnerung zurückrufen.

Schulhausbau Niederuster. Die Schulgemeindeversammlung von Niederuster genehmigte die von den Architekten Walcher und Gaudy in Rapperswil eingereichten Baupläne für ein neues Schulhaus mit vier Lehrzimmern und erteilte der Baukommission einen Kredit von 110,000 Fr.

Die Schulgemeinde Kirchuster beschloß die Errichtung einer eigenen Kleinkinderschule mit zwei Lehrstellen und den Bau eines Schulhauses für diesen speziellen Zweck. Dabei soll die Baukommission gleichzeitig die Frage prüfen, ob mit diesem Bau nicht andere Schulzwecke, wie die Unterbringung von Lehrzimmern für die Primar- und Arbeitsschule, verbunden werden sollen.

Schulhausbau Küsnacht (Schwyz). Die Bezirksgemeinde hat einstimmig die von der Schulhausbaukommission vorgelegten Pläne für ein neues Centralschulhaus im Dorf gutgeheißen und den verlangten Kredit von 203,000 Fr. bewilligt. Es ist ein zweistöckiger Bau mit 10 Schulzimmern, großer Turnhalle, Lokal für die Suppenanstalt und zwei Wohnungen für Lehrerinnen und Abwart geplant. Die Mauern und das Stiegenhaus sind so konstruiert, daß später ein dritter Stock aufgebaut werden kann. Nach den von Herrn Architekt Meili-Waps in Luzern erstellten Plänen wird das in einfachen aber gefälligen Formen gehaltene neue Schulhaus eine Zierde für die Ortschaft werden.

Schulhausbau Bäziwyl. Schon seit vielen Jahren sprach man in Bäziwyl davon, ein neues Schulhaus sei dringend notwendig. Die Untergemeinde mußte in der Käserei untergebracht werden. Die lehre Schulgemeindeversammlung beschloß nun einstimmig, den Neubau energisch an die Hand zu nehmen; eine siebengliedrige Kommission wurde mit den nötigen Vorarbeiten beauftragt.

Kirchenrenovation Oberbüren (Toggenburg). Die Kirchenrenovationsversammlung hat beschlossen, die Kirchturmkuppel neu zu bedecken und zwar mit Kupfer, sowie die Westseite von Kirche und Turm zu reparieren. Kostenvoranschlag ungefähr 8000 Fr.

Eine neue Kinderheilstätte am Zugersee. Am Ostermontag bildete sich in Basel ein schweizerischer Kinderheilstätteverein, um kranken Kindern, vor allem wenig bemittelten, dann aber auch bemittelten Eltern, eine Heilstätte und Rekonvaleszenten eine Erholungsstätte zu bieten. Der Verein erworb sich zu diesem Zwecke das direkt am Zugersee in Mitte großer Waldungen gelegene, gegen Nord- und Westwind geschützte Kurhaus im Baumgarten, um es nach hygienischen Grundsätzen für etwa 100 Betten auszubauen. Die Eröffnung soll bis Mai geschehen.

Hinter den Zeughäusern im Seewen will der Bund einen größeren Landkomplex (10,000 m²) erwerben, zur Errichtung von Getreidemagazinen.

Bauwesen in Lugano. Wie unsern Lesern bereits bekannt ist, wird das alte, baufällige Lyceum in Lugano innerhalb zweier Jahre abgebrochen, um einem schönen Postgebäude daselbst Platz zu machen. Aber auch

für die Kantonschule soll in der Nähe der Villa Gabrini ein stolzer Bau errichtet werden, zu welchem Zwecke jüngst eine Anzahl Projekte von einem Preisgerichte beurteilt wurden. Da keines dieser Projekte den gestellten Anforderungen genügte und namentlich alle die festgesetzte Bausumme von 400,000 Fr. überschritten, wurden sechs Konkurrenzarbeiten auf gleiche Linie gestellt und die Prämiensumme zu gleichen Teilen unter dieselben verteilt. Die mit Preisen von je 500 Franken bedachten Arbeiten gehören den H. J. Architekten Giov. Crivelli in Chaux-de-Fonds, Otto Maraini in Locarno, D. Roniger in Zürich, F. Bernasconi in Locarno, August Guidini in Barbengo, Pfleghard & Häfeli in Zürich.

Die Tellskapelle in der hohen Gasse bei Küsnacht soll nun auch ihre Fresken bekommen, und zwar hat Maler Stückelberg in Basel den Auftrag zu deren Ausführung erhalten und angenommen.

Fabrikbaute. Die Uhrensteinschleiferei Perry, Kuny & Co. in Zeiningen und Maisprach hat in Sissach in der Nähe des Bahnhofes eine Liegenschaft gekauft, um darauf ein Fabrikgebäude zu erstellen.

Neue Holz cement- und Dachpappensfabrik. Emil Beck in Pieterlen, Konrad Krebs, Unternehmer in Biel, und Robert Neuendorf, Kaufmann in Biel, haben unter der Firma E. Beck & Cie., mit Sitz in Pieterlen, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Febr. begonnen hat. Zur Vertretung der Gesellschaft sind einzigt befugt Emil Beck und Robert Neuendorf. Natur des Geschäfts: Fabrikation und Verkauf von Holz cement und Dachpappe, sowie sämtlicher damit in Zusammenhang stehender Asphaltprodukte. Geschäftsort: Pieterlen beim Bahnhof.

Der Gemeinderat von St. Gallen hat für Leucht- und Kochgas einen Einheitspreis festgesetzt, der in den Sommermonaten 18 Cts. per m³, in den Wintermonaten 27 Cts. beträgt. Der Gaskonsum hat sich von 1895 bis heute von 800,000 m³ bis auf 1,600,000 m³ gesteigert.

Wasserwerke Zug. Der Geschäftsbericht für das neunte Betriebsjahr 1900 weist den Reingewinn mit 105,156 Fr. aus; er übersteigt denjenigen des Vorjahrs um 8399 Fr. Es sollen 90,720 Fr. oder 5,6 % Dividende zur Ausrichtung gelangen. Das Aktienkapital beträgt wie im Vorjahr 1,620,000 Fr.; die Wasserversorgung (Immobilien) steht mit Fr. 598,310 in den Aktiven.

Aktienbanverein Zürich. Die Dividende dieses Unternehmens (Aktienkapital 500,000 Fr.) wird für 1900 mit 4,5 Prozent in Voranschlag gebracht wie im Vorjahr.

Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. J. Rauchenthal, Schaffhausen. Für 1900 bringt dieses Unternehmen auf das 1,5 Millionen Franken betragende Aktienkapital eine Dividende von 8 % zur Verteilung.

Zum Stadtgenieur von Winterthur wurde gewählt Herr Ernst Auffentratter, Ingenieur, von Wetzikon.

† **Architekt A. A. Hiller** in St. Gallen starb am 19. April an einer Blinddarmentzündung. Er baute unter anderm eine Anzahl der schönsten Villen am Rosenberg daselbst, ebenso mehrere der schönsten Häuser in der Stadt. Eine seit Jahren anhaltende Lähmung in den Füßen machte ihm die Ausübung seines Berufes sehr beschwerlich.

† **Dr. Otto Bossert**, Civilingenieur in Rapperswil starb am 18. April nach langer schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren. In Erstellung von Wasserversorgungen, Straßen etc. leistete er bedeutendes.

Photographien in natürlichen Farben. Herr Adolf Gurtner in Bern hat laut „Bund“ die Erfindung gemacht, Photographien in natürlichen Farben herzustellen und zwar so, daß nur eine Platte zur Aufnahme nötig ist. Diese hochwichtige Erfindung wird eine vollständige Umnäzung in der Photographie hervorrufen. Am 30. d. M. wird der Erfinder seine Produkte der bernischen photographischen Gesellschaft zum ersten Male vorweisen.

Die schweizerische aeronautische Gesellschaft Zürich stellt fest, daß es bei der Probefahrt des Suter'schen Luftschiffes in Arbon gelungen sei, völlig im rechten Winkel zum Winde zu fahren. Sie erklärt sich von dem Resultate der Fahrt vollständig befriedigt. Ohne ausgezeichnete Wirkung der Schraube wäre das Fahrzeug durch den Nordostwind schon bei Arbon ans Land getrieben worden und hätte man das 2000 m entfernte Steinach nie erreicht. Die Gesellschaft nimmt sofort den Bau eines zweiten Fahrzeuges in Aussicht, bei welchem die am 19. April gemachten Erfahrungen in Form von bedeutender Verbesserungen und Vereinfachungen nutzbar gemacht werden sollen.

Neue Glassfabrik. Die Aktiengesellschaft Clarahütte in Bülach beabsichtigt, daselbst eine neue Glassfabrik zu errichten.

Compagnie française du Gaz aérogène, Paris. Dieses Unternehmen (Aktienkapital 2,5 Millionen Franken) emittiert hauptsächlich an Plätzen der französischen Schweiz ein 5prozentiges Anleihen von 500,000 Fr. in Obligationen à 250 Fr., rückzahlbar innert dreißig Jahren durch Verlösung. Die Obligationen sollen an der Genfer Börse kotiert werden.

Die Rheinbrückenfrage Koblenz oder Burzach kommt im fünfzigen September im badischen Landtag in Karlsruhe zur endgültigen Entscheidung.

Ein Haftpflichtfall. Ein belehrender Fall wurde kürzlich von den Basler Gerichten behandelt, indem der Verlehrte wegen Selbstverschuldens gänzlich abgewiesen wurde.

Der erlitt in einer elektrischen Werkstatt beim Wischen einer Dynamomaschine einen Unfall, indem die Bürstfäden, deren er sich bediente, von dem Lufzug, den der Collector erzeugte, erfaßt und die Hand nachgezogen wurde. Das Resultat war Zermalmung des Beigefingers der linken Hand. Der Verlehrte forderte nun eine Entschädigung von 2734 Franken, die aber vom Prinzipal wegen Selbstverschuldens zurückgewiesen wurde. Das Civilgericht stellte sich auf den gleichen Standpunkt und begründete sein Urteil auf folgende Erwägungen: Als d. zu puzen anfing, war der Motor noch nicht ganz zum Stillstand gebracht worden, was als eine grobe Selbstgefährdung zu betrachten ist. Der Kläger war mit der Maschine vertraut, wußte also, wie leicht das Wischen bei gehender Maschine die ganze Hand in das Räderwerk hineinziehen könnte. Abstumpfung gegen die Gefahr durch Gewöhnung sei kein Freibrief gegen jede Nachlässigkeit und die Handlungswise des d. sei um so weniger zu entschuldigen, als ein früherer Unfall ihn zu besonderer Vorsicht hätte veranlassen sollen. Der Kläger hätte den Stillstand des Motors abwarten sollen und es lag kein Grund vor, besonders eilig zum Puzen zu gehen, da es sich nur um wenige Minuten handelte. — Vor dem Appellationsgericht wurde dieser abweisende Entscheid mit denselben Motiven bestätigt.

Sägereibrand Erlenbach (Bern). In der Nacht vom 18./19. April brannte das Sägereigebäude der Aktiengesellschaft für Holzindustrie in Erlenbach gänzlich nieder.

Inhaber desselben war J. Rohr in Erlenbach. Alles war in der Schweizerischen Häuser- und Mobilien-Versicherungsgesellschaft wie folgt versichert: Sägereigebäude mit Maschinenhaus für 10,800 Fr., die Maschinen für 10,920 Fr., ein Holzschoß für 3500 Fr., Mobilien, Holz- und Ladenvorräte für 64,917 Franken. Sprüche waren neun auf dem Platze.

Schloßruine Gräplang (Crapa lunga = langer Fels). Im Inseratenteil des „Sarganserländers“ wird die zwischen Wallenstadt und Flums auf stolzem Felsen tronende Burgruine „Gräplang“ zu freiem Verkaufe ausgeschrieben. Gräplang, deren erste Spuren wahrscheinlich in den Römerzeiten zu finden sind, hat insofern eine geschichtliche Bedeutung, als das ehemalige leckte Schloß im Besitz des ersten schweizerischen Chronisten Aegidius Tschudi war, welcher auch dort zeitweilig sein Domizil aufgeschlagen hatte. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde das Schloß seines Daches beraubt, das Mauerwerk den Unbilden den Witterung somit preisgegeben und heute ragen aus dem Innern starke Buchen in die Luft und dichtetes Gestrüpp bedeckt die ehemals so belebten Schloßhöfe.

Die österreichische Kanalvorlage ist nun fertiggestellt. Geplant sind ein Donau-Oder-Kanal und ein Donau-Moldau-Kanal, sowie eine Verbindung der Oder mit der Elbe und der Weichsel. Der Bau soll 1904 beginnen. Bis 1910 sollen 200 Millionen Kronen verwendet und des weiteren jährlich 16,5 Millionen der Regierung zur Verfügung gestellt werden.

Gegen die Folgen des Bauswindels für das Bauwesen. Der dritte österreichische Städtetag hat nach einem bezüglichen Referat von Baumeister und Stadtrat Fazek einstimmig folgende Resolution zum Beschlusse erhoben:

1. Es wird an alle kompetenten Behörden die Aufforderung gerichtet, der schwindelhaften Bauthätigkeit durch die strengste Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften entgegenzutreten.

2. Es wird an die k. k. Regierung, sowie an die Volksvertretung die Aufforderung gerichtet, den Forderungen der Bauhandwerker für ihre zur Herstellung eines Bauwerkes in Anspruch genommenen Werkleistungen einen gesetzlichen und durch Vertrag unverlierbaren Kautionspfandrechtsstitel an dem Bauwerke im Wege der Gesetzgebung einzuräumen.

Was eine Wette vermag! (Aus Amerikan. Machinist Nr. 13, 1901.) In Patterson N. J. wurde eine Zimmerwerkstatt von 80 Fuß Länge und 50 Fuß Breite mit 2 Etagen in 4½ Stunden aufgestellt, fertig zum Beziehen. Das Material war zurecht gelegt und 75 Mann verrichteten das Werk. Patterson ist in Amerika! F. L. M.

Preisausschreiben. Die „Deutsche Tapetzierer-Ztg.“ hat ein Preisausschreiben erlassen, in welchem sie die Künstler, Kunsthändler und Fachleute im In- und Ausland zum Wettbewerb einlädt. Es werden insgesamt 2000 Mt. für 15 farbige Original-Entwürfe von Interieurs, Einzeldekorationen und Polstermöbel-Arrangements ausgeschrieben. Die ausführlichen Bedingungen sendet der Verlag der Deutschen Tapetzierer-Zeitung (Berg und Schoch) in Berlin, Schillingstraße 30.

Die Spirituslokomotive. An der Verbesserung der Spiritusmotoren ist in den letzten Jahren mit außergewöhnlicher Energie gearbeitet worden, und es ist dementsprechend auch gelungen, die Benzinmotorenkonstruktionen soweit abzuändern, daß sie sich anstandslos mit Spiritus betreiben lassen. So gab ein Spiritusmotorwagen auf der Wettfahrt Paris-Bielan am 7. Nov. ein recht gutes Ergebnis auch im Vergleich mit den

Benzinwagen. Von besonderer Wichtigkeit ist indessen die Verwendung zu motorischen Zwecken für seine Produzenten selbst, die Landwirte, und es haben sich die Bestrebungen hauptsächlich dahingerichtet, Bodenbearbeitungs- und Erntemaschinen mit Spirituslokomobilen betreiben zu können. Wie die Berliner „Technische Rundschau“ nun jüngst mitteilt, hat sich nach dieser Richtung die neue Spirituslokomobile der Berliner Motorfahrzeug- und Motorenfabrik ausgezeichnet bewährt, ein gewöhnlicher Viertaktmotor, dessen Kühlung mittels Wasserverdampfung erfolgt. Nach dem Gutachten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen beträgt der Spiritusverbrauch nur 0,443 Kilogramm für die Pferdekraftstunde. Das würde gegenwärtig den Spiritusbetrieb billiger als den Dampfbetrieb erscheinen lassen; die Pferdekraft würde sich auch höchstens etwa 10 Pfennige pro Stunde stellen, wozu noch die geringen Kosten für Schmiermaterial kommen. Es wird in dem Gutachten noch besonders hervorgehoben, daß der nominell 6- bis 8-pferdig Spiritusmotor Altmann im stande ist, seine Leistung bis auf 12,88 Pferdestärken zu erhöhen. Jedenfalls darf man den Spiritusmotor vorläufig als gleichberechtigte Kraftmaschine neben Benzinmotor und Dampflokomobile einreihen.

Farbenanstriche für feuchte Räume.

In Färbereien, Bleichereien, Appreturanstalten etc., wo Eisen stets dem lästigen Wasserdampf ausgesetzt ist, erfordert dasselbe schon beim Neuanlegen einen sachgemäß und sorgfältig ausgeführten Rostschutzanstrich. In neuerer Zeit kommen daher verschiedene Rostschutzfarben in den Handel, von denen die meisten ihre Wirkung auch nicht verfehlten, wenn sie richtig zur Anwendung kommen. Es ist wohl genügend bekannt, daß die beste Rostschutzfarbe unter Umständen schlechte Ergebnisse ergeben kann, wenn sie nicht vorschriftsmäßig auf die zu schützenden Eisenteile aufgetragen wird. Vor allem darf nur rostfreies Eisen gestrichen werden. Auf welche Weise eine Reinigung derselben von Rostüberzug stattfinden kann, ist von den örtlichen Verhältnissen, von der Form der betreffenden Gegenstände und von der Verbreitung des Rostansatzes abhängig. Das Entfernen des Rostes kann auf mechanischem Wege mittels Abborsten, ferner mittels Abreiben mit Bimsstein oder auch durch Abbeizen erfolgen. Das letztere Verfahren sollte nur dann stattfinden, wenn eine andere Art Reinigung nicht möglich ist. Als weitere Vorschrift gilt, wie in der „Münch. Bauztg.“ hervorgehoben wird, nur ganz trockenes Eisen streichen lassen, und ist dies auch bei jedem wiederholten Anstrich genau zu beobachten. Als erster Anstrich auf Eisen eignet sich ein solcher von heissem Leinölfirnis, welcher durchweg gleichmäßig aufzutragen ist, damit alle Stellen gut bedeckt werden. Auf diesen Überzug kommt (bei Neuanlagen schon vor dem Zusammenmontieren) ein reiner Mennigeanstrich in Leinölfirnis. Sodann folgen in Zwischenräumen von sechs bis acht Tagen zwei bis drei Farbenanstriche, und es ist stets darauf zu achten, daß jeder Anstrich vollkommen trocken ist, bevor der nächste erfolgt. Die zur Verwendung kommende, feingeriebene Oelfarbe ist mit geeignetem Pinsel "gut zu verarbeiten, so daß Blasenbildung gänzlich ausgeschlossen ist. Oft kommt es vor, daß ganze Eisenkonstruktionen von Taglöhnnern angestrichen werden, ohne daß die Arbeiten von Sachverständigen nachgesehen würden. Wird sich dann nach kurzer Zeit Rostansatz von verschiedenen Stellen aus verbreiten, so wird natürlich die sonst als gut empfohlene Rostschutzfarbe als nicht zweitentsprechend bezeichnet. Es empfiehlt sich, solche Arbeiten stets geschulten Anstreichern und

nicht unerfahrenen Leuten zu übertragen. Nach dem Grundieren sind Risse, Löcher oder Fehlstellen im Eisen mit Kitt aus Bleimennige in Leinölfirnis zu verstreichen und nach dem Erhärten wieder anzustreichen. Die Anstrichfarbe soll sich gut streichen lassen, soll gut decken und darf weder Benzin noch sonstige Kohlenwasserstoffe enthalten. Flüssiges Sikkativ als Trockenmittel anzuwenden, ist gänzlich zu verwerfen. Was die Anstrichfarbe selbst anbelangt, so kann man sich solche von Bleimennige in gutem Leinölfirnis selbst herstellen und es wird diese Mischung bei Beachtung oben angeführter Punkte einen guten und dauerhaften Anstrich für Eisen, welches im Freien oder an feuchten Orten liegt, ergeben.

Ein geeigneter Anstrich für Eisen, welcher den feuchtwarmen Wasserdämpfen mit Erfolg widersteht, ist auch nach der „Werkmeister-Ztg.“ durch nachbenannte Mischung zu erzielen: In 100 Teilen Wasser werden 10 Teile ungebleichter Schellack und 3 Teile Borax in einem kupfernen Kessel so lange erhitzt, bzw. gekocht, bis alles eine gleichförmige Flüssigkeit geworden ist. Dann bedeckt man den Kessel und füllt die erkaltete Flüssigkeit auf Flaschen, welche gut verschlossen sein müssen. Will man einen Anstrich vornehmen, so müssen vor allen Dingen die Eisenteile gut gereinigt und trocken sein, dann nimmt man zu gleichen Teilen die angewandte Oelfarbe hinzu und verührt diese Substanzen recht innig so lange, bis alles eine recht gleichmäßige, zum Streichen geeignete Flüssigkeit geworden ist. Von dieser Mischung werden 2 Teile mit 1 Teil der oben genannten Schellackmischung innig verrührt. Es ist jedoch anzuraten, daß bei jedem vorzunehmenden Anstrich die Oelfarbe erst dann mit der Schellackmischung verbunden wird, wenn der Anstrich beginnen soll. Außerdem ist es erforderlich, daß die vorrätigen Mischungen in luftdicht verschlossenen Flaschen, Töpfen oder Krügen aufbewahrt werden, oder aber man gießt zur Sicherheit auf die Oelfarbe etwas reines Wasser, um ein Eintrocknen zu vermeiden.

Ferner wird als vorzüglicher Anstrich für vorbenannte Zwecke Graphitfarbe empfohlen, welche aus einer Mischung von Graphit in Leinöl besteht. Der Graphit wird pulverisiert und mit gutem, gekochtem Leinöl verrieben, und von dieser Mischung 0,5 kg mit 1 Liter Leinöl verdünnt. Ein Sikkativ ist hinzuzufügen. Die zu streichenden Eisenteile müssen selbstverständlich vor dem Anstreichen von Schmutz und Rost sorgfältig gereinigt werden. Graphit wird weder von Hitze, noch von Kälte angegriffen und leistet gegen Säureeinwirkungen guten Widerstand.

(„Badische Baugewerbs-Ztg.“)

Aus der Praxis — Für die Praxis. Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

54. Ein tüchtiger mech. Schreiner wünscht eine Vertretung von Parqueterie zu übernehmen. Welche leistungsfähige Fabrik würde mit Fragesteller in Unterhandlung treten, per sofort?

55. Auf welche Art kann man aus Steinohlenkies und -Staub Briquets gleich denjenigen, die man auf den Lokomotiven verbrennt, fabrizieren und was für ein Bindemittel wird verwendet?

56. Wer liefert Waldbäume, Brennstempel und Stempel zum Zeichnen von Werkzeugen aus Eisen und Stahl? Offeren an Zündholz- und Schieferfertafelnfabrik Frutigen, Rambly u. Mojer.

57. Kann mir einer der freundl. Leser sagen, wo man leichtflüssiges Schlaglot zum Löten von Kupfer und Messing erhält?

58. Welcher Holzlieferant ist in der Lage, circa 2500 Meter Bund Gipsplatten und 700 Meter Bund Dachplatten auf Neubauten in Zürich, Stärken 2½—3 cm breit, 1 cm dick, Dachplatten 5 auf 3 cm stark, und zu welchem Preise zu liefern? Offeren unter Nr. 58 befördert die Expedition.

59. Für ein Kamini eines Wohnhauses, mit einer auf 4 Pfeilern ruhenden Platte bedeckt, das zeitweise bei starkem Wind oder Sonnen-